

Beratung und Beschlussempfehlung über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Diekmannshausen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

<u>Beratungsablauf:</u>		
16.09.2021	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
23.09.2021	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.11.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Diekmannshausen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst.

Planungsziel der o.g. Bauleitplanung ist die städtebauliche Beordnung sowie die Nachverdichtung eines zukunftsfähigen, attraktiven allgemeinen Wohngebietes.

Im nächsten Schritt hat die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade einstimmig, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Diekmannshausen“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Auslegungsbeschluss) sowie die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen